

Amt Schönberger Land

Informationsvorlage Gemeinde Roduchelstorf	Vorlage-Nr:	VO/2/0071/2020	- Fachbereich II		
	Status:	öffentlich			
	Sachbearbeiter:	K.Kunde			
	Datum:	16.01.2020			
	Telefon:	038828/330-1214			
	E-Mail:	k.kunde@schoenberger-land.de			
Erhöhung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine ab 2021					
Beratungsfolge Finanzausschuss der Gemeinde Roduchelstorf Gemeindevertretung Roduchelstorf			Abstimmung:		
			Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Der Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine plant für das Haushaltsjahr 2020 keine Beitragserhöhung.

Jedoch wurde mit Schreiben vom 13.01.2020 darüber informiert, dass für das Haushaltsjahr 2021 eine Beitragserhöhung beabsichtigt ist.

Im Zuge dieser Beitragserhöhung ist eine Überarbeitung der Gebührenkalkulation sowie eine Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes erforderlich.

Außerdem wird seitens des Wasser- und Bodenverbandes empfohlen, eine Berücksichtigung des Nutzungsartenfaktors, sprich die Zu- und Abschläge nach Nutzungsarten, in die gemeindlichen Satzungen mitaufzunehmen.

Anlage:

Infoschreiben des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine
Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine